



idm INNOVATORS.
DEVELOPERS.
MARKETERS.



DIE ADFC- QUALITÄTSAUSZEICHNUNG

für fahrradfreundliche Campingplätze



INHALTSVERZEICHNIS

Die ADFC-Qualitätsauszeichnung	4
Die Bett+Bike-Qualitätskriterien	4
Die Anforderungen an Sie	5
Zusätzliche Serviceleistungen	7
Ihre Vorteile	9
Garantierte Leistungen für Bett+Bike-Unterkunftsbetriebe	9
Fünf Schritte zur Qualitätsauszeichnung	9

Die ADFC-Qualitätsauszeichnung für fahrradfreundliche Campingplätze

Immer mehr Menschen nutzen im Urlaub das Fahrrad. Manche reisen von Ort zu Ort, andere erkunden ihre Urlaubsregion von einem festen Standort aus. Wer als Radreisender unterwegs ist, hat ganz bestimmte Wünsche und Vorstellungen an den Service der Campingplätze.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) hat aus diesen Wünschen Qualitätskriterien für fahrradfreundliche Campingplätze entwickelt. Das Bett+Bike-Logo steht für die Erfüllung dieser Kriterien. Auf allen Bett+Bike-Campingplätzen können sich Radreisende darauf verlassen, einen fahrradfreundlichen Service vorzufinden. IDM führt dieses bekannte und erprobte Label ein, um diese Qualität auch in Südtirol zu garantieren.

Die Bett+Bike-Qualitätskriterien

Als Gastgeber können Sie Ihr Angebot für Radreisende mit überschaubarem Aufwand attraktiv gestalten. Entscheidend ist Ihre Bereitschaft, sich auf die besonderen Bedürfnisse der Radwanderer einzustellen. In der folgenden Übersicht haben wir für Sie die qualitativen Mindestanforderungen an Bett+Bike-Campingplätze zusammengefasst. Dieser Service wird von den Radreisenden erwartet, wenn sie bei Ihnen übernachten. Die Erfüllung aller Mindestanforderungen sowie das Angebot von drei zusätzlichen Serviceleistungen sind Voraussetzung für die Bett+Bike-Qualitätsauszeichnung, welche von IDM Südtirol für die Region Südtirol vergeben wird.



Die Anforderungen an Sie

Diese Mindestkriterien müssen alle Bett+Bike-Campingplätze erfüllen

1. EIGENE, GRAS BEWACHSENE ZELTFLÄCHE FÜR RADFAHRER UND ANDERE NICHT MOTORISIERTE GÄSTE

Radfahrer möchten ungestört auf einem mit Gras bewachsenen Zeltareal übernachten, das nicht von PKW oder Wohnwagen befahren werden kann. Deshalb sollte diese Fläche klar abgegrenzt sein und exklusiv für Radfahrer sowie andere nicht motorisierte Gäste zur Verfügung stehen. Kies oder steiniger Untergrund sind nicht geeignet.

Die Oberfläche sollte möglichst eben und waagrecht sein. Schotter, Feinkies oder Böden mit starker Verdichtung kommen für Zelter nicht in Frage.

2. GESICHERTE ABSTELL- UND PARKMÖGLICHKEIT AN EINEM ANLEHNBÜGEL

Für den Gast ist es wichtig, sein Fahrrad diebstahlsicher abstellen zu können. Dafür sind Anlehnbügel am besten geeignet, da sowohl der Rahmen als auch das Rad angeschlossen werden können. Die Anlehnbügel befinden sich auf oder in Sichtweite der Zeltwiese und sind fest im Boden verankert. Sie können aus Holz oder Stahl gefertigt sein.

3. ANGEBOT VON SITZ- UND TISCHKOMBINATIONEN

Radfahrer und andere Zeltgäste sind dankbar für bereitgestellte Sitz- und Tischkombinationen. Diese sind nach Möglichkeit überdacht und befinden sich auf oder unmittelbar neben der Zeltfläche.



4. TROCKENRAUM MIT GEEIGNETEN VORRICHTUNGEN ZUM TROCKNEN VON KLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG

Wer im Regen gefahren ist und durchnässt auf dem Campingplatz eintrifft, sollte eine Gelegenheit zum Trocknen seiner Kleidung und Ausrüstung vorfinden. Dazu stellen Sie einen Trocken- oder Wäscheraum zur Verfügung, in dem sich Wäscheleinen oder Wäscheständer befinden. Dieser Raum ist idealerweise abschließbar und beheizt.

5. KEINE ZUSÄTZLICHE GEBÜHR FÜR DIE AUFNAHME VON FAHRRÄDERN AUF DEM ZELTPLATZGELÄNDE

Radfahren ist eine attraktive Reiseform: Sie ist gesund, aktiv, kontaktfördernd und vor allem energiesparend. Bestrafen Sie Ihre radelnden Gäste nicht mit einer zusätzlichen Gebühr für dieses höchst umweltschonende Verkehrsmittel.

6. INFORMATIONEN ZUM REGIONALEN TOURISTISCHEN ANGEBOT FÜR RADURLAUBER

Radwanderkarten und Radreiseführer bieten dem Rad fahrenden Gast die Gelegenheit, die Attraktionen Ihrer Region zu finden. Sie legen mindestens eine regionale Radwanderkarte und, sofern vorhanden, einen Stadt- bzw. Ortsplan sowie eine Karte/Broschüre mit Ausflugszielen aus.

7. BEREITSTELLUNG EINES FAHRRAD-REPARATURSETS UND KONTAKT ZUR FAHRRADWERKSTATT

Kleine Reparaturen wollen und können Radurlauber schnell und unkompliziert selbst durchführen.

Halten Sie dafür die unten gelistete Grundausrüstung an Werkzeug bereit. Diese Grundausrüstung muss für den Gast jederzeit zugänglich sein.

ANZAHL	GEGENSTAND	ANMERKUNG
1	Standluftpumpe	passend für alle drei gängigen Ventilarten: Dunlop- (= Blitz-), Auto- und Schläger- (= franz.) Ventil
1	Flickzeug	1 Tube Gummilösung (+ 1 Tube Reserve) mit 20 kleinen und 5-10 großen Flickern; raues, festes Schleifpapier
1 Satz	Reifenheber	ein Satz besteht aus drei Stück; Material: zäher Kunststoff
1 Satz	Gabelschlüssel	Größen 8-16 mm Maulweite
2 Satz	Inbusschlüssel	Größen 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 10 mm
4	Schraubendreher (zwei Schlitz- und zwei Kreuzschlitz)	jeweils zwei Größen: 2 mm und 5 mm breit
1	Kombizange	Standard
1	Pflege- und Schmiermittel	Fett und Öl für bewegliche Teile, Rahmen und Kette
1	Kleinteile	z. B. Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Ventile

Die Bereitstellung und Weitergabe von Informationen ist ein besonders wichtiger Servicebereich. Bei größeren Pannen sollten Sie in der Lage sein, schnell den Kontakt zur nächsten Werkstatt herzustellen, damit Rad fahrende Gäste ihre Tour möglichst ohne Verzögerung fortsetzen können. Der Kontakt zur nächsten Reparaturwerkstatt sollte an einer passenden Stelle auch ausgehängt sein. Die Kooperation mit einer örtlichen Fahrradwerkstatt kann für beide Partner vorteilhaft sein.

8. WLAN-NUTZUNG INKLUSIVE

Sie bieten Ihren Gästen für die Dauer ihres Aufenthalts kostenlosen Zugang zum WLAN.

Zusätzliche Serviceleistungen

Aus diesen Serviceleistungen müssen mind. 3 erfüllt werden

Für die Bett+Bike-Qualitätsauszeichnung erfüllen Sie zusätzlich mindestens drei weitere Serviceleistungen. Abhängig davon, über welche Möglichkeiten Ihr Campingplatz verfügt und welche zusätzlichen Schwerpunkte Sie setzen möchten, wählen Sie aus den folgenden Angeboten drei weitere aus, die zu Ihren individuellen Qualitätsmerkmalen werden:

A. FAHRRADRAUM

Es gibt auf Ihrem Campingplatz die Möglichkeit, die Fahrräder kostenlos über Nacht in einem abschließbaren und überdachten Raum unterzubringen. Dieser Raum liegt ebenerdig oder ist über eine Rampe, Schieberille oder einen Fahrstuhl zugänglich.

B. MIETZELTE, MIETWOHNWAGEN ODER ANDERE UNTERKÜNFTE

Bieten Sie auch Radfahrern, die ohne eigenes Zelt unterwegs sind, eine Unterkunft an. Dabei kann es sich um Mietzelte, Mietwohnwagen, Bungalows, Blockhütten, Schlaffässer oder andere Übernachtungsmöglichkeiten handeln.

C. KOCHGELEGENHEIT

Sie stellen eine Kochgelegenheit mit Kocher und Töpfen sowie ggf. einen Grill mitsamt Zubehör zur Verfügung, sodass sich der Gast selbst warme Mahlzeiten zubereiten kann.

D. AUFENTHALTSRAUM

Besonders bei schlechtem Wetter halten sich Radfahrer, die im Zelt übernachten, gern zeitweise in einem beheizbaren Aufenthaltsraum auf.

E. EINKAUFSMÖGLICHKEIT

Die Gäste finden einen Hinweis auf die nächste Einkaufsmöglichkeit in der näheren Umgebung. In der Liste der Einkaufsmöglichkeiten sind zuerst regionale Produzenten gelistet und explizit gekennzeichnet.

F. BELEUCHTUNG DER WEGE

Beleuchtete Wege, vor allem zwischen Zeltwiese und Sanitäranlagen, sind abends und nachts ein großer Vorteil. Die Verletzungsgefahr sinkt und die Gäste fühlen sich sicherer.

G. HOL- UND BRINGDIENST FÜR RAD FAHRENDE GÄSTE

Durch diesen Service können auch solche Betriebe, die etwas abseits der Radrouten liegen, Radtouristen als Kunden gewinnen. Bitte beachten Sie, dass bei kostenpflichtiger Beförderung ein Personenbeförderungsschein erforderlich ist. Eine Kooperation mit einem Beförderungsunternehmen kann eine Alternative zum hauseigenen Transfer bieten.

H. HOCHWERTIGES LEIH- ODER MIETRADANGEBOT

Ihre nichtradelnden Gäste können durch ein derartiges Angebot angeregt werden, Radtouren zu unternehmen. Es empfiehlt sich hierzu mit dem nächstgelegenen Fahrradvermieter eine Absprache zu treffen, statt eigene Räder anzuschaffen, die dann auch fachgerecht gewartet werden müssen. Verweisen Sie den Gast auf die Angebote der bikemobil Card sowie auf die professionellen Radverleihe in ihrer Umgebung.

Viele Radverleihe in Südtirol bieten Mountainbikes und auch Trekkingräder sowie Kinderräder mit elektronischer Unterstützung an. Empfehlen sie ihren Gästen vorab einen E-Bike Fahrtechnikkurs bei einer Bikeschule in ihrer Nähe zu besuchen.

I. E-BIKE- BZW. PEDELEC-LADESTATIONEN

Ladestationen werden gerne von E-Bikern angesteuert. Wir empfehlen, aufgrund des Brandschutzes und der Sicherheit spezielle Ladestationen für Akkus wie E-Schließfachanlagen und Ladesäulen einzurichten. E-Schließfachanlagen bestehen in der Regel aus feuerhemmendem Stahlblech und enthalten je nach Modell eine oder zwei Steckdosen pro Fach. Die Gäste können darin ihren Akku zum Laden einschließen. Wenn eine solche Anlage nicht bereitgestellt werden kann, müssen die Steckdosen zum Aufladen der Akkus in einem sicheren Raum angebracht sein, wo sie vor Feuchtigkeit und Beschädigungen geschützt sind, wie z. B. in einer Garage.

J. ANGEBOT VON TAGESTOUREN

Sie bieten während der Saison selbst oder in Kooperation mit lokalen Dienstleistern Fahrradtouren in der Region oder zu touristischen Attraktionen an. Tourenempfehlungen können auch in Form von Info-Material ausliegen.

K. GEPÄCKTRANSFER ZUR NÄCHSTEN UNTERKUNFT

Insbesondere für Familien mit Kindern und für ältere Gäste bietet der Gepäcktransport durch die Unternehmensebetriebe die Möglichkeit, Streckentouren, z.B. entlang von Radfernwegen, durchzuführen.

Wenn Sie das Gepäck für Ihre Gäste nicht selbst transportieren möchten, können Sie auch Absprachen mit lokalen Anbietern treffen.

L. BERATUNG DER GÄSTE ZUR UMWELT-FREUNDLICHEN AN-/ABREISE

Die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für viele Radurlauber eine willkommene Alternative zum Auto. Südtirol ist sehr gut mit dem Zug oder Fernbus erreichbar. Weisen Sie Ihre Gäste auf die Möglichkeiten der öffentlichen Anreise hin und informieren

Sie, dass es in Südtirol mehrere Transferangebote gibt, welche sie bis zu Ihrer Unterkunft bringt und am Ende des Urlaubes dort auch gerne wieder abholt. Zeigen Sie Ihren Gästen die Vorteile auf, die Südtirol Mobilcard und die bikemobile Card zu nutzen. Mit der App "südtirolmobil" haben Ihre Gäste die Fahrpläne immer griffbereit. Alle Infos zur öffentlichen Anreise und Transferdiensten finden Sie hier (suedtirol.info).

M. KOOPERATION MIT EINER FAHRRADWERKSTATT

Arbeiten Sie mit einer örtlichen Fahrradwerkstatt zusammen, sodass Sie im Notfall unkompliziert Ersatzteile oder den Transport des Fahrrads zur nächsten Werkstatt organisieren können.

N. WASCHPLATZ FÜR RÄDER

Der Einsatz der Räder im Gelände macht es oft erforderlich, diese nach der Tour zumindest grob zu reinigen. Dafür benötigen Ihre Gäste einen Platz, auf dem sie mit einem Schlauch (keine Hochdruckreiniger) ihre Räder abspritzen können. Harte und weiche Bürste, Putzlappen, Putzmittel und Kettenöl machen den Waschplatz perfekt. Dem Gast entstehen hierdurch keine Kosten.



Ihre Vorteile

- › Sie erreichen eine zahlungskräftige Zielgruppe mit großem Wachstumspotential
- › Mit einem hochwertigen Produkt verschaffen Sie sich einen Wettbewerbsvorteil
- › Persönliches Coaching unterstützt Sie in Ihrer Positionierung
- › Ihr Betrieb wird auf www.suedtirol.info/de unter „Fahrradfreundliche Unterkünfte“ präsentiert
- › Ihr Betrieb wird auf regionalen Tourismusportalen beworben
- › Das Qualitätssiegel Bett+Bike wird von IDM Südtirol beworben
- › Support des Qualitätssiegels Bett+Bike durch verschiedene Interessenvertreter (HGV Hoteliers- und Gastwirteverband Südtirol, VPS Verband der Privatvermieter Südtirols, Roter Hahn - Südtiroler Bauernbund, VCS Vereinigung der Campingplatzbetreiber Südtirols)

Garantierte Leistungen für Bett+Bike-Unterkunftsbetriebe

- › Vergabe des Bett+Bike-Schildes für die Außendarstellung: So werden Sie auch öffentlich als fahrrad-freundlicher Unterkunftsbetrieb wahrgenommen
- › Freie Verwendung des Bett+Bike-Logos auf Ihrer Homepage, in Prospekten und in Ihren weiteren Werbemedien
- › Darstellung Ihres Betriebes auf der Unterkunftsseite zum Thema Radfahren und Mountainbiken auf [Südtirol Info](http://SuedtirolInfo)
- › Aufnahme in die Bett+Bike-Webseite: bettundbike.de, mit vielen Details, Lagekarte und Fotos Ihres Betriebes
- › Bevorzugte Zusammenarbeit mit Bett+Bike-Unterkunftsbetrieben bei themenspezifischen Pressereisen von
- › Vergünstigungen für Marketingkooperationen mit Via Claudia Augusta von 20 %
- › Ab 2023 können sich zertifizierte Betriebe auch bei Marketingkooperation der Fernradroute München-Venedig beteiligen (nur noch Bett+Bike zertifizierte Betriebe entlang der gesamten Strecke werden aufgenommen)
- › Vergünstigung für Marketingkooperationen mit Albergabici (FIAB Fed. Italiana Ambiente e Bicicletta) sowie besondere Services für Bett+Bike zertifizierte Betriebe

Die nachfolgenden Leistungen können sich durch das Tragen dieser Auszeichnung noch weiter ergeben:

- › Weitere Vergünstigungen für Marketingkooperationen können sich ergeben
- › Markierung von Bett+Bike-Unterkünften in Unterkunftsverzeichnissen regionaler Tourismusorganisationen
- › Empfehlung der Bett+Bike-Unterkünfte an einschlägige Verlage für Radwanderführern und -karten wie Esterbauer
- › Aufbereitung radspezifischer Informationen und Förderung eines Austausches im Netzwerk für Bett+Bike-Unterkünfte in Südtirol

Den aktuellen Teilnahmebeitrag entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Fünf Schritte zur Qualitätsauszeichnung

1. Fordern Sie Ihre Anmeldeunterlagen bei Ihrer Tourismusorganisation an.
2. Prüfen Sie anhand der Unterlagen, ob Ihr Haus die Bett+Bike-Qualitätskriterien bereits erfüllt.
3. Senden Sie ihrer Tourismusorganisation den Aufnahmevertrag zu.
4. Profitieren Sie von einer persönlichen Beratung durch eine/n geschulte/n Prüfer/in, welche Ihre Angaben gemeinsam mit Ihnen vor Ort bespricht.
5. Nach Aufnahmeprüfung und Zahlung der entsprechenden Rechnung erhalten Sie das Zertifikat und die Qualitätsplakette.

FAHRRADFREUNDLICHE UNTERKUNFTSBETRIEBE

ERHEBUNGSBOGEN UND VEREINBARUNG

Name des Betriebes

Straße

PLZ, Ort

Gemeinde und Fraktion

Provinz

Telefon

Mobil (für Gäste)

E-Mail

Webseite

Tourismusorganisation

Adresse für Schriftverkehr und weitere Angaben nur für interne Zwecke:

Name des Betriebs

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in

Straße

PLZ, Ort

Ansprechpartner/-in

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend)

Ansprechpartner/-in E-Mail

1a. Art des Beherbergungsbetriebes (max. 2 Nennungen)

B&B and Appartments (priv.)	Pension
Berggasthof	Residence/Appartment
Campingplatz	Schutzhütte
Ferienheim	Urlaub auf dem Bauernhof
Garni	Jugendherberge
Gasthof	Wohnmobilstellplatz
Hotel	

1b. Anzahl der Sterne, Blumen, Sonnen: _____

1c. Link zur Direktbuchung: _____

2. Übernachtungspreis

Bitte geben Sie nachfolgend die Preisspanne (günstigsten und teuersten Preis) des Übernachtungspreises pro Tag an Wohneinheit.

EZ von € _____ bis € _____ inkl. Frühstück
DZ von € _____ bis € _____ inkl. Frühstück
FeWo/FeH von € _____ bis € _____ ohne Frühstück
Frühstück in Ferienwohnung € _____ (falls angeboten)
Campingplatz Übernachtung pro Person _____
Preis für ein Zelt pro Nacht _____
Ermäßigung für Kinder
ja nein
Ermäßigung für Vor- und Nachsaison
ja nein

3. Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
EC-Karte
Visa
Mastercard
American Express
Diners Club
JCB
PayPal

4. Wohneinheiten/Betten/Stellplätze/Bungalows/Mobilhome

Gesamtanzahl der Zimmer/Schlafmöglichkeiten: _____

Davon:

Anzahl der Ferienwohnungen: _____

Anzahl der Betten: _____

Anzahl der Stellplätze (Wohnmobil): _____

Anzahl der Bungalows: _____

Gesamtanzahl der Zimmer: _____

5. Betriebsferien (sofern regelmäßig)

6. Touristische Region/Erlebnisraum:

7. Lage an Radfernwegen (siehe Liste im Textfeld)

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten)

_____ km

_____ km

_____ km

_____ km

8. Lage an regionalen Talradrouten

(regionale, beschilderte Talradrouten)

Entfernung bitte in km angeben (max. 5 Nennungen)

_____ km

_____ km

_____ km

_____ km

_____ km

9. Anreisebahnhof und Entfernung

_____ km

_____ km

10. Gastronomieangebot:

Bar

Bistro

Imbiss/Kiosk

Lebensmittelgeschäft

Cafè

Biergarten

Restaurant (für Externe)

Kochgelegenheit

Grillgelegenheit

Einkaufsservice

Sonstiges: _____

11. Ruhetage

betriebszugehörige Gastronomie _____

12. Hausbezogene Serviceangebote

Außenpool

Hallenbad

Sauna

Spielplatz

Wäscheservice

WLAN

Gebäckaufbewahrung

Massage

Spielecke

Trockner

Waschmaschine

Sonstiges: _____

13. Zimmerbezogene Serviceangebote

Balkon/Terrasse

Kaffee- /Tee-Kocher

Minibar

Safe

WLAN

Fön

Klimaanlage

Nichtraucherzimmer

TV

14. Besondere Hinweise und radspezifische Spezialangebote

(z. B. Bike-Pauschalen, auch solche vom TV und Partner sofern vom Betrieb angeboten)

VEREINBARUNG CAMPINGPLATZ

zwischen dem
IDM Südtirol-Alto Adige
Pfarrplatz 11, 39100 Bozen und

Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

Straße

PLZ, Ort

Rechnungsdaten (falls abweichend)

Name

PEC Adresse

Straße

Empfängerkodex

PLZ, Ort

MwSt. Nr.

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien Campingplätze

Die Anlage „ADFC-Qualitätsauszeichnung für fahradfreundliche Campingplätze“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Bett+Bike-Mindestkriterien werden alle wie folgt erfüllt (bitte alle ankreuzen und ausfüllen):

Eigene, Gras bewachsene Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste

Gesicherte Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel

Wo werden die Räder angeschlossen?

Angebot von Sitz- und Tischkombinationen

Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung oder Wäscheservice

Wo befindet sich die Trockenmöglichkeit?

Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände

Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber

Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

Kostenlose WLAN-Nutzung

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien für Campingplätze

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei** weitere Serviceleistungen aus der folgenden Übersicht zu erfüllen (bitte ausfüllen):

Fahrradraum

Mietzelte, Mietwohnwagen oder andere Unterkünfte

Kochgelegenheit

Aufenthaltsraum

Einkaufsmöglichkeit

Beleuchtung der Wege

Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste

Leih- oder Mietradangebot E-Bike- bzw. Pedelec-Verleih

E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestationen

Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)

Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft

Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise

Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt

Waschplatz für Räder

3. BETT+BIKE-Preise

Der Campingplatz bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr sowie einen jährlichen Beitrag gestaffelt nach Betriebsgröße.

TARIFE (Bitte Ihre Kategorie ankreuzen)

Einmalige Aufnahmegebühr inkl. Erstzertifizierung und

Nachprüfungen (alle 3 Jahre):

A) Camping bis 50 Stellplätze: 120,00 €

B) Camping ab 51 Stellplätze: 160,00 €

Jahresbeitrag:

A) Jahresgebühr: 150,00 €

B) Jahresgebühr: 205,00 €

Die Rechnungen für die jährlichen Teilnahmegebühren werden im Auftrag der IDM Südtirol ausgestellt. Die Preise verstehen sich als Nettobeträge.

4.

Der Betrieb sichert zu, dass er die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos (sofern nötig) bzw. die Fotos welche im TIC-Web hinterlegt sind gestattet und der IDM Südtirol-Alto Adige bzw. den von diesen beauftragten Agenturen und Partnern die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in der Online-Suchmaschine sowie sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen ermöglicht.

5.

Der Betrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Campingplatz“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann. Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Campingplatzes hat der Betrieb direkt bei IDM-Südtirol „BettundBike“ anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich IDM Südtirol eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird IDM Südtirol den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist IDM Südtirol berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom IDM Südtirol anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt im Eigentum der IDM Südtirol.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bei IDM Südtirol eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten der IDM Südtirol per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail (PEC). Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann IDM Südtirol das Vertragsverhältnis per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail (PEC) mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich und auf eigene Kosten an IDM Südtirol zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bozen.

Ort, Datum

originale Unterschrift Geschäftsführung (oder digital)

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift IDM Südtirol Bett+Bike

Vor- und Nachname IDM Südtirol - Bett+Bike in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt an ihren Tourismusverein zurück.